

Verwertungsbedingungen Liegenschaft

Insolvenz AM GROUP GMBH, GZ 17 S 89/25z

1. Angebotslegung:

Eine Angebotslegung kann ausschließlich mit dem vorgefertigten Angebotsformular des Insolvenzverwalters erfolgen. Angebote sind nur gültig, sofern sie innerhalb der in der Ausschreibung vorgegebenen Frist per E-Mail oder Fax, ergänzt um die unterzeichneten Verwertungsbedingungen, in der Kanzlei des Insolvenzverwalters einlangen. Das Risiko des fehlenden Zugangs des Angebots trägt der Angebotsleger.

2. Verwertungsablauf:

Der Angebotsleger nimmt zur Kenntnis, dass der Insolvenzverwalter nach Ablauf der Angebotsfrist bei jedem einzelnen Kaufgegenstand (= jede einzelne Position laut Angebotsformular) frei darüber entscheidet, ob er sofort das vorliegende Bestangebot annimmt oder aufgrund mehrerer vorliegender Angebote ein nachgeschaltetes Verwertungsverfahren mit den Angebotslegern durchführt. Der Angebotsleger bestätigt in diesem Zusammenhang, dass er unter der im Angebot angegebene E-Mailadresse oder Faxnummer täglich erreichbar ist, sodass er kurzfristig über eine allfällige Möglichkeit zur Nachbesserung im Zuge eines nachgeschalteten Verwertungsverfahrens Kenntnis erlangen kann. Ein Anspruch des Angebotslegers auf ein nachgeschaltetes Verwertungsverfahren bzw. eine Nachbesserungsmöglichkeit eines Angebots bzw. eine Zuschlagserteilung besteht nicht. **Zudem behält sich der Insolvenzverwalter das Recht vor, die Verwertungshandlungen ohne Angabe von Gründen, insbesondere aber wegen unzureichender Angebote, jederzeit abubrechen und eine neuerliche Verwertung auf gleiche oder andere Art (z.B. Versteigerung für die Insolvenzmasse) durchzuführen.**

Die Kaufvertragserrichtung erfolgt kostenpflichtig durch den Insolvenzverwalter.

Allfällige Abgaben, Steuern, Gebühren, etc. die durch den Kauf bzw. die Übertragung der Kaufgegenstände anfallen, sind mit Ausnahme einer allfälligen Immobilienvertragssteuer vom Angebotsleger zusätzlich zu tragen.

3. Kaufgegenstand:

Der Kaufgegenstand / die Kaufgegenstände sind in der Ausschreibung bezeichnet. Nähere Informationen zu den Kaufgegenständen finden sich allenfalls in Gutachten oder sonstigen Beilagen, auf die das Angebotsformular Bezug nimmt und die in der Insolvenzdatei abrufbar sind.

4. Gewährleistung/Schadenersatz:

Die Kaufgegenstände werden unter Ausschluss jeder Gewährleistung verkauft. Die Masse bzw. der Insolvenzverwalter haftet nicht für ein bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Größe, Beschaffenheit, Funktionsfähigkeit und Verwendbarkeit oder sonstige Mängel. Angaben zu den Kaufgegenständen im Angebotsformular, Gutachten oder sonstigen Unterlagen sind unverbindlich.

5. Kaufvertragsabschluss und Kaufpreiszahlung:

Der Angebotsleger verpflichtet sich bei und nach fristgerechter Annahme des Angebots durch den Insolvenzverwalter umgehend zur Kaufvertragsunterzeichnung und binnen 10 Tagen (einlangend) zur Zahlung des Kaufpreises auf ein einzurichtendes Sondermassekonto. Allenfalls erforderliche (insolvenzrechtliche) Genehmigungen eines Verkaufs werden erst nach Einlangen des Kaufpreises auf dem Massekonto eingeholt.

6. Übergabe:

Ein Anspruch auf Übergabe des Kaufgegenstandes besteht erst nach vollständigem Eingang des Kaufpreises auf dem Massekonto und dem Vorliegen allenfalls erforderlicher (insolvenzgerichtlicher) Genehmigungen.

7. Vertragsrücktritt und Schadenersatz:

Der Angebotsleger akzeptiert, dass der Insolvenzverwalter von der Kaufvereinbarung ohne Nachfristsetzung durch schriftliche Erklärung zurücktreten kann, wenn der Angebotsleger seine Vertragspflichten, insbesondere die Kaufpreiszahlung nicht rechtzeitig erfüllt. Der Angebotsleger nimmt weiter zustimmend zur Kenntnis, dass in der Folge die Verwertung an den nächstbesten Angebotsleger erfolgen kann und er der Masse für Schäden, ua. für den Differenzbetrag aus den Angeboten haftet.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

Es gilt österreichisches materielles Recht. Als Gerichtsstand für jedwede Streitigkeiten über das Zustandekommen oder den Inhalt der Kaufabwicklung/des Kaufvertrages wird das jeweils sachliche zuständige Gericht in Linz vereinbart.

Unterschrift Angebotsleger